

Schulmalwettbewerb 2023/2024 - Mein Lieblingsplatz im Oberpfälzer Seenland -

Teilnahmebedingungen

1. Allgemeines und Aktionszeitraum

Der Zweckverband Oberpfälzer Seenland, In der Oder 7 a in 92449 Steinberg am See führt nach dem sensationellen Erfolg im letzten Jahr auch in diesem Jahr wieder einen Malwettbewerb mit den Schulen im Landkreis Schwandorf durch.

Was ist das diesjährige Thema?	- Mein Lieblingsplatz im Oberpfälzer Seenland - ob im Wasser – der Natur – Aktiv – Kultur – oder Genuss
Wer kann teilnehmen?	Schülerinnen und Schüler aller Schulen und Jahrgangsstufen im LKR Schwandorf mit ihren schönsten Kunstwerken zum o.g. Thema
Was kann eingereicht werden?	Zeichnungen, Gemälde oder Collagen Ausschließlich im Format DIN A3 unter Angabe des vollständigen Namens, der Schule und der Klasse in Druckschrift auf der Rückseite des Bildes.
Was muss beachtet werden?	Die Einwilligungserklärung zur Teilnahme bitte gesondert beilegen und nicht auf das Bild kleben! Bilder, denen keine leserlich ausgefüllte Einwilligungserklärung zur Teilnahme zugeordnet werden kann, können leider nicht berücksichtigt werden. Abgabe pro Schülerin/Schüler ein Bild. Ausschließlich Einzelarbeiten Gemeinschaftsprojekte können nicht berücksichtigt werden!
Wann ist der Abgabetermin?	Freitag, 22. März 2024
Wo müssen die Arbeiten abgegeben werden? Bzw. Wohin müssen die Arbeiten geschickt werden?	Zweckverband Oberpfälzer Seenland In der Oder 7a 92449 Steinberg am See E-Mail: info@oberpfaelzer-seenland.de

Bei Rückfragen zu unserem Schulmalwettbewerb – Mein Lieblingsplatz im Oberpfälzer Seenland - 2023/2024 stehen wir Ihnen jederzeit sehr gerne telefonisch unter der Rufnummer 09431 7593-42 oder per E-Mail an info@oberpfaelzer-seenland.de zur Verfügung.

2. Ablauf des Wettbewerbs, Jury, Anforderungen und Gewinnbenachrichtigung

- Das Einreichen der Bilder ist nur über die Schule möglich. Separat und individuell eingereichte Bilder können daher nicht berücksichtigt werden.
Nach dem Abgabetermin wird aus den eingereichten Bildern von der Geschäftsstelle des Zweckverbandes eine Vorauswahl getroffen. Aus dieser Vorauswahl werden von einer unabhängigen Jury die zwölf Gewinnerbilder ausgewählt.
- Bitte beachten Sie, dass die Gewinnerbilder für die Vernissage gerahmt und aufgehängt werden. Damit die Bilder auch zur Wirkung kommen, müssen die Bilder im DIN A3 - Format eingereicht werden.
- Die Vorstellung der Gewinnerbilder erfolgt im Rahmen einer Vernissage. Eine separate Einladung zur Eröffnung der Vernissage für die jungen Künstler/Künstlerinnen, die jeweiligen Lehrkräfte sowie für die Eltern folgt im Anschluss an den Schulmalwettbewerb. Die Einladung erfolgt über die Schule.
- Die Bilder werden außerdem im Rahmen einer Wanderausstellung in den Hauptstellen der Sparkasse im Landkreis Schwandorf präsentiert, welche vom Zweckverband Oberpfälzer Seenland und von der Sparkasse im Landkreis Schwandorf organisiert wird.
Nach Ende der Ausstellungsreihe erhalten die Schulen bzw. die jeweiligen Künstler/Künstlerinnen ihre Bilder wieder zurück.
- Die von der Jury ausgewählten Werke werden fotografiert und ggf. auf der Homepage des Zweckverbands Oberpfälzer Seenland (www.oberpfaelzer-seenland.de), auf seiner Facebook-Seite (www.facebook.com/OberpfaelzerSeenland) und auf seinem Instagram-Profil (www.instagram.com/oberpfaelzer_seenland) veröffentlicht.

3. Teilnahmebedingungen

- Voraussetzung für die Teilnahme ist der Themenbezug **Wasser – Natur – Aktiv – Kultur – Genuss** im Sinne von – **Mein Lieblingsplatz im Oberpfälzer Seenland** -.
- Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Schülerinnen/Schüler der Schulklassen aus Schulen im Landkreis Schwandorf.
- Mit der Einwilligungserklärung zur Teilnahme erklärt der/die Teilnehmer/in, bzw. deren Erziehungsberechtigte, die Teilnahmebedingungen gelesen und verstanden zu haben und diese zu akzeptieren. Zur Abwicklung des Schulmalwettbewerbs, zur Veröffentlichung der Gewinner und Gewinnerinnen sowie zur Durchführung der Vernissage/Wanderausstellung benötigen wir darüber hinaus für diese Zwecke eine Einwilligung zur Erhebung, Nutzung, Verarbeitung und Veröffentlichung der personenbezogenen Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- Die Angabe der personenbezogenen Daten erfolgt freiwillig. Sofern diese nicht bereitgestellt werden, ist eine Teilnahme am Künstlermalwettbewerb nicht möglich.
- Die Teilnahme ist kostenlos. Für Aufwendungen im Rahmen der Teilnahme ist der Zweckverband Oberpfälzer Seenland nicht verantwortlich. Eine Erstattung von Kosten ist keinesfalls möglich.
- Für eingereichte Bilder gilt: Das künstlerische Werk darf nicht bereits an anderen Wettbewerben teilgenommen haben.

4. Einräumung von Rechten am Bild

Durch das Einreichen der Bilder räumen Teilnehmende dem Zweckverband Oberpfälzer Seenland, seinen Mitgliedern (Bezirk Oberpfalz, Landkreis Schwandorf, Gemeinde Bodenwöhr, Markt Bruck i.d.OPf., Stadt Neunburg vorm Wald, Stadt Nittenau, Stadt Schwandorf, Markt Schwarzenfeld, Gemeinde Steinberg am See, Gemeinde Wackersdorf) und deren Institutionen ein einfaches und zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht der Abbildungen oder Kopien des künstlerischen Werkes ein, d. h. der Zweckverband Oberpfälzer Seenland, seine Mitglieder und deren Institutionen sind berechtigt, die auf der Vernissage und auf den Wanderausstellungen präsentierten Bilder auch zu Werbezwecken auf seiner Homepage, seinen sozialen Medien oder im Rahmen anderer Publikationen zu veröffentlichen und zu teilen. Die Nutzung seitens des Zweckverbandes Oberpfälzer Seenland, seiner Mitglieder und deren Institutionen erfolgt stets unter Nennung des Urhebers. Der/die Teilnehmer/in wird darauf hingewiesen, dass in diesem Zusammenhang auch Facebook und/oder Instagram ein Nutzungsrecht an den digitalen Abbildungen eingeräumt wird.

5. Urheberrechte

Der/die Teilnehmer/in versichert, dass er oder sie das künstlerische Werk selbst angefertigt hat, er oder sie über alle Rechte an den eingereichten Bildern verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte des Bildes besitzt und dass keine Rechte Dritter bestehen. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so hat der/die Teilnehmer/in dies selbst zu vertreten und den Zweckverband Oberpfälzer Seenland von allen Ansprüchen freizustellen.

6. Veröffentlichung der Gewinnerdaten

Durch das Ausfüllen der Datenschutzrechtlichen Einwilligung willigt der/die Teilnehmer/in oder bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter ein, dass im Falle eines Gewinns ggf. sein/ihr vollständiger Name (Vor- und Zuname) gemeinsam mit der Klasse und dem Namen der Schule auf der Homepage, der Facebook-, und Instagram-Seite des Zweckverbandes sowie in der Presse veröffentlicht wird. Die Gewinner erklären sich zusätzlich bereit, dass bei der Übergabe des Gewinns ein Foto gemacht wird und dieses im Rahmen der Außenkommunikation des Zweckverbandes Oberpfälzer Seenland verwendet werden darf.

7. Vorzeitige Beendigung der Aktion

Die Aktion kann vom Zweckverband Oberpfälzer Seenland zu jeder Zeit, fristlos bzw. ohne Einhaltung von Fristen, vorzeitig beendet werden. Ebenso kann der Verlauf/Prozess jederzeit abgeändert bzw. angepasst werden, sofern es aus technischen, rechtlichen oder sonstigen erheblichen oder praktischen Gründen notwendig ist.

Schlussbestimmungen und salvatorische Klausel

Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die mit dem Schulmalwettbewerb einhergehenden Regelungen sind abschließend.

Sollten einzelne dieser Bestimmungen unwirksam sein, tritt eine Regelung in Kraft, die dem Gewollten am nächsten kommt. Alle übrigen Teilnahmebedingungen bleiben hiervon unberührt und behalten ihre Gültigkeit. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Für diese Aktion ist ausschließlich der Zweckverband Oberpfälzer Seenland verantwortlich. Ansprechpartner für alle Belange ist der Zweckverband Oberpfälzer Seenland.

Verantwortlich für diese Aktion (auch i.S.d. Presserechts):

Zweckverband Oberpfälzer Seenland

In der Oder 7 a | 92449 Steinberg am See | Tel. 09431 7593-40 | E-Mail: info@oberpfaelzer-seenland.de